

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **29 (1977)**

Heft 15

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 15, 3. August 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Ständiger Mitarbeiter der Redaktion

Dr. Sepp Burri

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 7 Rundfunk in der BRD: parteipolitisch
dominiert
- 7 Sozialer Realismus aus der Türkei
- Filmkritik
- 10 *The Tempter*
- 12 *Potato Fritz*
- Stage Fright*
- I Confess*
- 14 *Seeds of Health*
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 16 *Fredo – alles was er besitzt, trägt er bei
sich*
- TV/Radio – kritisch
- 19 Der Tod ist noch alleweil eine Unter-
haltung Wert
- 21 Kommt jetzt das lokale Kabelfernse-
hen?
- Berichte/Kommentare
- 23 Ancecy '77 – Trotz einigen Glanzlich-
tern bloss braver Durchschnitt

- 25 14. Internationales Kurzfilmfestival
Krakau
- 26 Vorarbeiten für den Weltkongress über
AV-Mittel und Verkündigung
- 27 Conrad Ferdinand Meyers interes-
santeste Frauen
- Bücher zur Sache
- 31 Memoiren von Schauspielern – Weg-
werfliteratur?

Titelbild

Dem Germano-Western «Potato Fritz» von
Peter Schamoni fehlt es an Atmosphäre und
Spannung. Selbst der reputierte Schauspie-
ler Hardy Krüger vermag nicht zu ändern,
dass der Film mehr als mässige Unterhal-
tung nicht zu bieten vermag.

Bild: Monopol-Film

LIEBE LESER

Pfarrer Hans Domenigs «Wort zum Sonntag» im Mai dieses Jahres habe die Konzessionsbestimmungen verletzt, behauptete Ludwig A. Minelli vom Aktionskomitee für eine vollständige Trennung von Kirche und Staat in einer Beschwerde an die Adresse des Fernsehens DRS. Der streitbare Bündner Theologe hatte – notgedrungen parteilich und keineswegs ausgewogen – darauf hingewiesen, dass im Falle einer Trennung von Kirche und Staat einmal mehr die sozial schwächsten Menschen zu leiden hätten, weil ihnen die notwendige Hilfe entzogen werden müsste. Diese Behauptung blieb – das «Wort zum Sonntag» ist ja keine Diskussionsendung – unwidersprochen. Um eine Konzessionsverletzung handle es sich bei den fraglichen Äusserungen trotzdem nicht, antwortete Regionaldirektor Dr. Gerd Padel, der die regionale Beschwerdekommision beratend beigezogen hat und ihrem Befund im wesentlichen folgte, dem Journalisten Minelli. Denn nicht die Einzelsendung, sondern das Programm in seiner Gesamtheit müsse ausgewogen sein. Andererseits räumte Direktor Padel ein, dass Domenigs Sonntagswort selbst im weiten Vorfeld der Abstimmung fehl am Platz gewesen sei, da die Kirche in dieser Frage erklärte Partei ist. Sie müsse sich dazu in jenen Sendungen äussern, die vor der Abstimmung dafür vorgesehen sind. Fernsehdirektor Dr. Guido Frei hat in diesem Zusammenhang Weisungen erlassen, welche die zuständige Redaktion zur Zurückhaltung in der Verbreitung kirchlicher Meinungen zu politischen Fragen verpflichtet. So sollen sich die «Wort-zum-Sonntag»-Sprecher insbesondere nicht mehr zu Schwangerschaftsabbruch und Trennung von Kirche und Staat äussern.

Zwei Probleme wirft der Vorfall auf. Da stellt sich nun erneut die Frage nach dem Status der kirchlichen Sendungen innerhalb des Programmbereiches des Deutschschweizer Fernsehens (und Radios). Es macht den Anschein, dass Minellis Beschwerde den Verantwortlichen in der Region DRS nicht ungelegen kam, haben sie nun einen Anlass, den Rahmen der religiösen Sendungen neu zu umschreiben. Alles deutet darauf hin, dass die Bestrebungen auf eine Stärkung der jetzt schon bestehenden Programmautonomie hinauslaufen und dass die relative «Narrenfreiheit» der Kirchen in den DRS-Massenmedien eine gewisse Einengung erfährt. Sich dagegen etwa mit der Forderung nach selber verantworteter kirchlicher Sendezeit zur Wehr zu setzen, wäre wenig sinnvoll, weil dies den Konzessionsbestimmungen widerspräche. Allerdings dürfen es sich die Kirchen nicht gefallen lassen, dass ihren Vertretern an den elektronischen Massenmedien ein Maulkorb angezogen wird. Die freie Meinungsäusserung der Kirchen und ihrer Exponenten auch zu politischen Fragen muss in Fernsehen und Radio gewährleistet bleiben. In Gesprächen und gegenseitiger konstruktiver Kritik wird ein Weg gefunden werden müssen, der dem Auftrag beider Partner entspricht. Weisungen, wie sie Direktor Frei erlassen hat, sind jedenfalls fragwürdig und widersprechen den Erkenntnissen etwa der regionalen Programmkommision, die festgestellt hat, dass profilierte Meinungsäusserungen – auch politische – in Sendungen wie «Das Wort zum Sonntag» durchaus erwünscht seien.

Das zweite Problem ist kurz zu umschreiben: Erneut ist – teilweise mit Erfolg – versucht worden, mit dem Mittel der Beschwerde Einfluss auf die Programmgestaltung des Fernsehens zu nehmen. Dass ausgerechnet in einem auf seine demokratische Gesinnung so selbstbewusst hinweisenden Staatswesen versucht wird, den politischen Gegner mit formaljuristischen Kniffen mundtot zu machen (neben der Beschwerde wird dafür in zunehmendem Masse auch die einstweilige richterliche Verfügung verwendet), gibt zu denken. Wie sich Fernsehen und Radio ihres Programmauftrags inskünftig ohne die Einwirkung einer solchen Zensur durch die Hintertüre entledigen, ist ein Problem, das schleunigst gelöst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

